



Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Herrn
Peter Brückner
Johannes-Götz-Weg 3
90768 Fürth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21820780784
Sicherheitsnummer:	05005571

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 7435-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
85 046 271 928	218 / 207 / 80784	274	Frau Czech	103	18.11.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Peter Brückner, Johannes-Götz-Weg 3, 90768 Fürth
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 18.11.2010 bis zum 17.11.2013.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Czech



Dienstgebäude
Herrnstraße 69
90763 Fürth

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr

Servicezentrum
Montag - Mittwoch
08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 18.00 Uhr
Freitag
08.00 - 12.00 Uhr

Telefax
0911 7435-350

Haltestelle
Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg
HypoVereinsbank Fürth
Postbank Niederlassung Nbg.

E-Mail
poststelle@fa-fue.bayern.de

Konto-Nr.
762 015 00
397 000 0
17 02-857

Bankleitzahl
760 000 00
762 200 73
760 100 85

Internet
www.finanzamt-fuerth.de